

Ein wesentlicher Schritt zum totalen Sanitätsdienst = Un pas en avant vers la création d'un service sanitaire général

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **34 (1968)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein wesentlicher Schritt zum totalen Sanitätsdienst

Die technische Entwicklung der modernen Kampfmittel und die neuartigen militärischen Einsatzmethoden haben zur Folge, dass die Zivilbevölkerung in einem künftigen Krieg voraussichtlich noch viel mehr als bisher einer direkten Waffenwirkung ausgesetzt wäre. Angesichts der Wirkung moderner Waffen und Kampfstoffe eines allfälligen Gegners würde es in einem Krieg der Zukunft kaum mehr wie bisher möglich sein, dass jeder einzelne Kanton gestützt auf seine verfassungsmässigen Kompetenzen eigene Massnahmen zur Erhöhung der Ueberlebensfähigkeit seiner Einwohner trifft. Vielmehr ist es heute notwendig, auf Bundesebene eine zentrale Instanz zu schaffen, die sich mit der Koordination aller sanitätsdienstlichen Massnahmen in Kriegs- und Katastrophenzeiten befasst. Aus dieser Erwägung hat der Bundesrat Oberstdivisionär Reinhold Käser, Oberfeldarzt der Armee, zum Beauftragten des Bundesrates für die Koordination der Planung und Vorbereitung des totalen Sanitätsdienstes und der umfassenden AC-Schutzmassnahmen ernannt. Die vom Beauftragten des Bundesrates geleitete Planungs- und Koordinationsarbeit dürfte auch in einem allfälligen Katastrophenfall wesentlich dazu beitragen, die Lage der betroffenen Bevölkerung zu verbessern.

Un pas en avant vers la création d'un service sanitaire général

Le développement technique des moyens modernes de combat et les nouvelles méthodes appliquées dans les opérations militaires ont pour conséquence que, dans une guerre éventuelle, la population serait vraisemblablement encore plus exposée à l'action directe des armes. Compte tenu de l'effet de ces armes et de l'emploi de toxiques de combat, les cantons n'auront pratiquement plus la possibilité, de par leur seule compétence constitutionnelle, de prendre leurs propres mesures pour étendre les possibilités de survie de leur population. Il importe dès lors de constituer aujourd'hui déjà, à l'échelon fédéral, une organisation centrale qui aura pour tâche de coordonner tous les moyens sanitaires en prévision d'opérations militaires ou de catastrophes. Le Conseil fédéral a donc désigné le colonel divisionnaire Reinhold Käser, médecin en chef de l'armée, en qualité de délégué pour la coordination de la planification et de l'organisation d'un service sanitaire général, ainsi que de la protection AC. Les travaux de planification et de coordination dirigés par le délégué du Conseil fédéral devront également servir à améliorer sensiblement le sort de la population en cas de catastrophes.

Territoriale Gesamtplanung für die Hospitalisierung

In einem bemerkenswerten Aufsatz über den «integralen Sanitätsdienst im modernen Krieg», erschienen in der letzten Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz», verlangt Oberstdivisionär Reinhold Käser, Oberfeldarzt der Armee, eindeutig ein Umdenken im Problem der Hospitalisierung in einem möglichen Kriege und erachtet eine gemeinsame sanitätsdienstliche Betreuung von Armee und Zivilbevölkerung als die einzig realistische Lösung im Katastrophenfall. Der Oberfeldarzt präzisiert seine Ueberzeugung wie folgt:

«Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass alle Spitäler, seien sie unter ziviler Leitung oder militärischem Kommando, im Katastrophenfall sowohl verletzte Zivilpersonen als auch verletzte Wehrmänner aufzunehmen haben. Um eine genügende Aufnahmefähigkeit zu erzielen, ist vorgesehen, dass die Zivilspitäler in gespannter Lage soviel Patienten als möglich entlassen und Neuaufnahmen auf dringende Notfälle beschränken. Für die als «Territorialspitäler» bezeichneten Zivilspitäler ist diese Massnahme bereits heute vorgeschrieben.»

Der Armeesanitätsdienst arbeitet mit dem Bundesamt für Zivilschutz und auch mit den Kantonen eng zusammen, wenn es um die Planung von geschützten Operationsstellen und Pflegeräumen bei Neu- und Umbauten von zivilen Spitälern geht. Um die Transportstrecken für die verletzten Militär- und Zivilpersonen zu verkürzen, müssen wir danach trachten, auch mit den durch die Armee betriebenen Basis-

spitälern näher als bisher an mögliche Kampfräume heranzugehen, oft in Anlehnung an bestehende Zivilspitäler (Adnexbildung). Es ist angesichts der grossflächigen Bedrohung durch einen totalen Krieg unerlässlich, dass zumindest die unersetzlichen Spezialisten und ihr Arbeitsplatz samt Material, also die chirurgischen Equipen, die Operationsräume und die Frischoperiertenstationen unterirdisch angelegt werden. Ausserdem muss das für die Errichtung von Ad-hoc-Spitalerweiterungen nötige Bettenmaterial samt Zubehör in solchen geschützten Räumen oder zumindest in deren Nähe schon im Frieden eingelagert werden.

Durch Zusammenlegen ziviler und militärischer Kredite können solche geschützte Operationstrakte und die dazugehörigen Pflegestationen wesentlich grosszügiger gebaut werden, als wenn jeder Partner für sich gesondert plant und baut. Leider fehlen für dieses Zusammengehen in finanziellen Belangen noch eindeutige legale Grundlagen. Eine territoriale, regionale Gesamtplanung des zivilen und militärischen Hospitalisationsnetzes und des entsprechenden pharmazeutischen und materiellen Dienstes ist dringend und durch die Zusammenarbeit der Generalstabsabteilung, der Abteilung für Sanität und des Bundesamtes für Zivilschutz heute auf guten Wegen.

Nach den Plänen des Bundesamtes für Zivilschutz sollen im Endausbau für vier Prozent der Gesamtbevölkerung Betten und Liegen bereitstehen. Eine solche Zahl ist im Hinblick auf die im totalen Kriege